

Sonderbedingungen MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg

1. Anwendungsbereich und Leistungsumfang

Neben dem Depotvertrag wird zwischen dem Kunden und der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg (nachfolgend „MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg“ genannt) jeweils ein gesonderter Beratungsvertrag, der diesen Sonderbedingungen unterliegt, geschlossen, sobald der Kunde um eine Beratung bei der MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg nachsucht.

Der Beratervertrag endet automatisch mit Kündigung des Depotvertrags. Zudem kann jede der Parteien den Beratervertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass diese Kündigung die Kündigung des Depotvertrags verursacht.

Es obliegt dem Kunden von sich aus auf Änderungen der Umstände, die für die Anlageberatung relevant sind (z. B. Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, Anlageziele, Risikobereitschaft und finanzielle Verhältnisse), hinzuweisen.

Die Beratung umfasst keine Rechts- oder Steuerberatung. MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg ist weder verpflichtet, das Depot oder einzelne Depotwerte des Kunden laufend zu überwachen, noch den Kunden auf eigene Initiative zu beraten. MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg berät den Kunden demnach, vorbehalten einer anderslautenden Vereinbarung mit dem Kunden, nur auf Anfrage. MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg trifft keine Anlageentscheidungen. Das Verfügungsrecht über das unterliegende Depot steht ausschließlich dem Kunden und etwaigen Bevollmächtigten zu.

MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg empfiehlt dem Kunden nur Fonds, die die MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg für den Kunden geeignet hält und die dem Anlegertyp/der Risikoklasse des Kunden entsprechen (zu Anlagertyp/Risikoklasse siehe Ziffer 3 dieser Sonderbedingungen). Diese Sonderbedingungen gelten für die im Rahmen des jeweiligen Beratungsvertrages erfolgende Anlageberatung der MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg.

2. Gegenstand und Gültigkeitsdauer der Anlageberatung

Die Anlageberatung der MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg umfasst nur ausgewählte Fonds der Deutsche Bank Gruppe und ist demnach auf eine beschränkte Auswahl von Finanzinstrumenten gestützt, die von Einrichtungen emittiert oder angeboten werden, die in enger Verbindung mit MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg stehen. Das Spektrum der Anbieter der Fonds sowie die Fonds selbst zu denen die MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg berät sind im Dokument „Informationen über die MorgenFund private und ihre Dienstleistungen in Geschäfte in Investmentvermögen“ beschrieben. Eine aktuelle Fassung dieses Dokuments steht dem Kunden jederzeit zur Verfügung. Jede Anlageberatung erfolgt auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Beratung geltenden Einschätzung der MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg. In der Zeit zwischen der Anlageberatung und der Ausführung der Order können sich signifikante Preisänderungen zum Nachteil des Kunden aufgrund von z. B. Marktbewegungen ergeben. Außerdem kann sich die Einschätzung der MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg zu einem Wertpapier verändern. Sich nach Abschluss der Beratung ergebende Änderungen werden dem Kunden von der MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg nicht unaufgefordert mitgeteilt. Das dadurch bedingte wirtschaftliche Risiko geht zu Lasten des Kunden.

Wenn eine Order später als zehn Tage nach einer Anlageberatung erteilt wird, wird diese als beratungsfreie Order behandelt. MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg haftet für eine solche Order nicht aus der Anlageberatung.

3. Zuordnung zu einem Anlegertyp

MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg ordnet dem Kunden einen Anlegertyp/Risikoklasse zu. Die Zuordnung zu einer Risikoklasse setzt die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten des Kundenbefragungsbogens durch den Kunden voraus. MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg wird für den Kunden nur solche Fonds empfehlen, deren Risikoklasse dem jeweiligen Anlegertyp entspricht. Der Kunde kann durch Mitteilung gegenüber MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg seinen Anlegertyp jederzeit ändern. Der Kunde versteht und nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass eine solche Änderung vor Ablauf des gewählten Zeithorizonts negative Auswirkungen haben kann. MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg haftet nicht für den Fall,

dass eine Kauforder erst nach Änderung des Anlegertyps/ Risikoklasse ausgeführt werden kann, es sei denn MorgenFund private, Zweigniederlassung Luxemburg trifft ein Verschulden.

Der Kunde kann ggf. auch eine personalisierte Anlagestrategie auswählen. In diesem Fall erfolgt die Anlageberatung im Rahmen besagter Anlagestrategie und es gelten, zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Sonderbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, die in der Anlagestrategie vereinbarten Bestimmungen.

4. Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für MorgenFund Depots

Für alle in diesen Sonderbedingungen nicht speziell geregelten Angelegenheiten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Depots bei der MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg.

Stand: September 2022